Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 4 (1838)

Heft: 1-2

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu werden, erreichen aber erst durch Angewöhnung die Vollkommenheit darin."

Vergleichen wir die öffentliche Erziehung der Alten nach den Grundfäten des Aristoteles mit der unsrigen, so zeigt sich als Ergebniß: Die vorchristliche Menschheit erjog den Einzelnen weniger um seiner selbst, als um des Staates willen und für den Staat, wodurch allein es möglich wurde, daß das Leben des Einzelnen und der Familie, gleich dem öffentlichen Leben, streng national blieb; und das Mämliche gilt von Religion, Kunst und Wissenschaft. Diese Nationalität erzeugte aber den Volksegois= mus, der die einzelnen Nationen einander völlig entfrem= dete. Das Christenthum aber gab auch dem Einzelnen eine Geltung, indem es alle Menschen vor Gott gleich stellte, wodurch es dem Einzelmenschen die Bahn der freien Entwikklung zur Selbständigkeit eröffnete. Hierin liegt ein großer Vorzug unserer Erziehung vor jener des Alterthums. Auf der andern Seite aber behauptet das Alterthum darin einen entschiedenen Vorzug, baß die öffentliche Erziehung des Menschen bis zu seinem Eintritt ins ein= undzwanzigste Sahr sich erstrektte, während sich in dieser Hinsicht bei uns eine Lüffe herausstellt, welche ein anderes Mal einen würdigen Stoff zur Besprechung in diesen Blättern liefern dürfte. Ein Mehreres hierüber findet sich auch in der inhaltreichen Vorrede des Herausgebers.

Höher strebenden Gemeindschullehrern, allen Bezirksschullehrern und sonstigen denkenden Freunden einer gediegenen Volkserziehung empfehlen wir recht dringend diese Schrift, deren Brauchbarkeit noch durch ein Namen- und Sachregister erhöht wird.

Nargau.

Mittheilungen aus dem Jahresberichte (1836) der Seminar = Kommission — Nachdem die Herbstferien des Jahres 1835, welche dem am 18. November geschlossenen Wiederholungskurse von 66 Lehrern folgten, vorüber waren, hatte die hohe Negierung bereits die Translokation der Anstalt nach Lenzburg beschlossen, worauf der Direktor derselben unterm 20. Dezember mit der Vollziehung dieses Geschäfts beaustragt wurde. Der Direktor und die beiden Mitsehrer, nebst dem Gesanglehzer, welche förmlich nach gesetzlich erfolgter neuer Auszer, welche förmlich nach gesetzlich erfolgter neuer Auszer

schreibung der Stellen wieder gewählt wurden, waren der Unstalt nach Lenzburg gefolgt und hatten dieselbe bis zum 40. Sänner in dem ihr angewiesenen Lokale wieder eingerichtet.

Die Stadtgemeinde Lenzburg wies der Anstalt für zwei Ceminarklassen, die Musterschule, die Orgel und die Bibliothek fünf Zimmer im Erdgeschof des dortigen Schulhauses an, insofern fich diefelben im Berlaufe als geeignet herausstellen murden. Für die Gesangübungen murde der Singsaal der städti= schen Schulen sammt dem davin befindlichen Flügel, und für öffentliche Prüfungen und ähnliche Unlässe, je nach dem Wunsche der Seminarkommission ein geeignetes Lokal entweder auf dem Rathhause, oder im Schulhause angeboten, und die Anstalt überhaupt von Behörde und Gemeinde mit verdankens= werther Theilnahme aufgenommen. Nach geschehener Trans= lokation konstituirte sich die neu gewählte Geminarkommission und war fogleich auf die Eröffnung eines neuen Randida. tenkurses bedacht. Indessen hatte aber die aufgestellte Prüfungskommission bereits ihre Wirksamkeit begonnen, um die gesetliche Prüfung sämmtlicher Primarlehrer bebufd einer neuen Wahlfähigkeitserklärung abzuhalten. Die Prüfungebehörde war zur Lösung ihrer schwierigen Aufgabe im Falle, sowohl die Lehrer, als das Lokal des Seminars in Anspruch zu nehmen. Es hatten sich zu dieser Prüfung 232 Primarlehrer des Kantons gemeldet. Sie murden bezirksweise einberufen und, je zwei Tage hindurch, schriftlich und mündlich geprüft. So dauerte die Prüfung täglich bei 12 Stunden ununterbrochen vom 10. Sanner bis jum 4. Februar fort, worauf am 15. Februar vorläufig die gesetliche Musterschule von 66 Anaben orga= nifirt, von der Ortsschulpflege der Unftalt übergeben, bom Direktor eröffnet und den zwei Mitlehrern zur Kührung übertragen wurde. Unterdeffen waren die Seminar= lebrer als Examinatoren in Verbindung mit der Prüfungsfommission theilweise zugleich mit der Censur der Prüfungsarbeiten beschäftigt, bis die Prüfungsbehörde nach dem mühevollen und langwierigen Geschäfte am 14. März ihren Schlußbericht erstattete und über die Erklärung der Wahlfähigkeit der Geprüften ihre Unträge an den Kan= tonsschulrath stellte. Während dieser Zeit wurden die an der Anstalt erledigten Stellen für reform. Religionslehre, Ralligraphie, Formen= und Zeichnungslehre ausgeschrieben und besetzt. Weiter konnte jedoch die Behörde in der Organisaton der Anstalt nicht vorschreiten, bevor sie die Ergebnisse der allgemeinen Wahlfähigkeitsprüfung und damit auch den Bildungszustand unserer Lehrerschaft kannte, um die Anstalt auf eine den daherigen Bedürfnissen entsprechende Weise organisiren zu können — eine Vorsicht, welche durch den Bericht der Prüfungsbehörde leider nur zu sehr gerechtsertigt wurde.

Die Prüfungsbehörde hatte die schwierige Aufgabe, die Interessen der neuorganisirten Gemeindschule mit den Forderungen der humanität gegen die Lehrer zu verein-Sie ließ sich daher, schon von vorne herein von keinen überspannten Erwartungen erfüllt, bei ihrem Geschäfte von allen möglichen Rüftsichten der Billigkeit sowohl, als der Ordnung leiten. Ueber die bisherigen Leistungen der zu prüfenden Lehrer wurden die Berichte der Schulräthe eingeholt, und auf das praktische Verdienst sowohl bei der Prüfung, als bei der Beurtheilung gerechte Rükk= sicht genommen, während an den jungern, praktisch noch nicht hinlänglich erprobten Lehrer strengere Forderungen gestellt wurden. Ferner machte es fich die Prüfungsbehörde zur besondern Aufgabe, nicht vom Standpunkte einer bestimmten, wenn auch noch so bewährten Unterrichtsmethode und Schulweise aus zu prüfen und die Geprüften zu cenfiren, fondern vielmehr jeden, den fechzigiährigen neben dem zwanzigjährigen Lehrer, auf dem Standpunkte feiner eigenthümlichen Bildung und Erfahrung aufzufassen. So geschah es, daß der Prüfung, wenigstens von keiner Seite mit Grund, Einseitigkeit, Schulformalismus oder inhumane harte, besonders gegen verdiente Lehrer, vorgeworfen wurde. Sa, dieselbe Prüfungsbehörde hat sich feitdem sowohl aus padagogischen, als finanziellen Gründen bewogen gefunden, fünftig größere Strenge walten zu lasfen. Trots jener anfänglichen Milde und schonenden Rücksichten jedoch, trotz auch der sehr mäßigen Erwartung, welche fämmtliche Mitglieder der Prüfungsbehörde, als mehrjährige Sachkenner, von den Leistungen der Lehrer= schaft im Allgemeinen hatten, so hatte man bennoch den Bildungsstand unserer Elementarlehrer nicht so tief suchen

zu müssen geglaubt. Es ließe sich aus den daherigen Akten eine traurige Menge der schlagendsten Beweise vorlegen, daß, selbst bei einer erfreulichen Zahl tresslicher Etementar-lehrer, sür die Volksschule das Meiste erst noch gethan, und die Gemeindschule erst noch zu einer wirklichen Volksbildungsanstalt geschaffen werden müsse, und daher Behörden, Gemeinden und Bürger noch manches Opfer zu bringen haben, bis im Nargau die Bildung des Volkes im Allgemeinen zu der überwiegenden Intelligenz der sogenannten wissenschaftlichen Stände in ein richtiges Vershältniß gebracht, und vadurch die Würde eines wahrhaft republikanischen Bürgerthums sicher gestellt ist. Von den 232 geprüften Lehrern konnten nur sehr wenige mit Vorzug, wenige unbedingt, dagegen sehr viele nur mit Vedinzung und Beschränkung wahlfähig erklärt werden.

Die mit Vollziehung des neuen Schulgesetzes beauftragten Behörden fanden sich bei diesem Resultate der Prüfung in Verlegenheit. Ein Theil der Lehrerschaft war durch die Forderungen des neuen Schulgesetzes zurüffgeschrekt und suchte um die Entlassung nach; ein anderer Theil war durch die Prüfung unzulänglich erfunden worden und fiel in's Provisorium, während auf der andern Seite das Gesetz die bisherige Anzahl der Schulen beinabe auf 500 vermehren wird. Die Forderung des Gesetzes, der Zustand der Lehrerschaft, der Ruf einer großen Zahl von Gemeinden nach Lehrern, machten in den gegebenen Schranken des Gesches eine durchaus neue Organisation des Seminariums nöthig. Es wurde daher auf den ein= geholten Bericht des Seminardirektors die Anstalt in zwei Klassen eingerichtet, so daß künftig nebst ber Saltung der gesetzlichen Wiederholungskurse und ohne höhere Belästigung der Rassen für Unterstützung der Zöglinge alljähr= lich neue Zöglinge aufgenommen und gebildete Schulamts= kandidaten entlassen werden können. Go ward noch im Laufe des Monats März die Einberufung eines Kandidatenkurses vorgekehrt, zu dem sich 182 Jünglinge meldeten. Sie wurden während einer Woche in drei Abtheilungen geprüft und von ihnen 45 zur Aufnahme fähig erfunden. Mit diesen wurde am 24. April sowohl die neuorganisirte Anstalt, als auch der neue Kandidatenkurs durch den Präsidenten der Seminarkommission und durch den Seminardirektor in Anwesenheit von Abgeordneten der Schulbehörden
aus den verschiedenen Gegenden des Kantons und eines
zahlreichen Publikums eröffnet. Der Vortrag des Seminardirektors hatte die Entwicklungsgeschichte unseres Volksschulwesens seit der Konstitution des Kantons zum Vorwurse. Auch läßt sich diese Feierlichkeit nicht erwähnen,
ohne mit Anerkennung der freundlichen Theilnahme und Ausmerksamkeit zu gedenken, welche sowohl der Stadtrath,
als die Bürgerschaft Lenzburgs der Anstalt bewiesen
haben.

Sobald darauf der Kandidatenkurs sich in feinem geregelten Bange befand, murde zu demfelben noch im Laufe des Monats Mai ein Wiederholungskurs eröffnet, der von den Lehrern aus allen Theilen des Kantons dringend gewünscht wurde. Es hatten sich zu demfelben 61 angestellte Lehrer gemeldet, von denen ebenfalls 45 aufgenonmmen wurden. Also wurden außer der Musterschule mährend des Sommers in zwei durchweg gefonderten Klassen 90 Zöglinge unterrichtet. Mit dieser Einrichtung der Unftalt wurde einem dringenden Bedürfnisse, und sogar einer fattischen Förderung des Schulgesetzes entsprochen. gegenwärtig erheischt das Geset, mit möglichster Beforde= rung, eine große Zahl neuer Lehrer; daher denn auch beide Kurse möglichst zahlreich besetzt wurden. aber wird durch diese Einrichtung dem Uebelstande abge= bolfen, daß man bei einzelnen Erledigungen von Schulstellen nicht mehr 2 Sahre auf ihre befinitive Besetzung harren barf, indem dann alle Jahre mahlfähige Seminarzöglinge sowohl den Gemeinden, als auch den Behörden zur Disposition stehen werden.

Der Wiederholungskurs dauerte bis jum 3 November und zählte 42 Zöglinge, von denen in Folge der abgebaltenen Schluß und Wahlfähigkeitsprüfung 41 theils mit Vorzug, theils unbedingt für alle Klassen, theils mit Bedingungen und Beschränkungen wahlfähig erklärt wurden. Ueber den trefflichen Eiser und die gute Aufführung der Zöglinge dieses Kurses war von Seite der Lehrer nur Eine Stimme. Hinsichtlich der Haltung von Wiederhoslungskursen drüffte der Seminardirektor den Wunsch aus,

baß die Menge der Unterrichtsfächer in diesen Kursen künftig durch eine angemessene reglementarische Bestimsmung beschränkt, und je den Umständen angemessen nur auf das Nothwendigste ausgedehnt werden möchte, weil weder die Zeit des Kurses, noch die Vorbildung und die Empfänglichkeit besonders der ältern Lehrer einen zu versächerten Unterricht mit gewünschtem Ersolge zulassen. Betressend die Anzahl der Zöglinge, sowohl eines Kandidatens, als auch eines Wiederholungskurses, sind die Lehrer der Anstalt mit dem Direktor darin einverstanden, daß man von dem bisherigen Brauche, die Kurse möglichst zahlreich zu machen, im Interesse eines gründlichen-und individuellen Unterrichts abgehen, und die Zahl der Zöglinge in den Kursen reglementarisch beschränken möchte.

Nach der Schlußprüfung des Wiederholungskurses wurde sogleich die zweite Wahlfähigkeitsprüfung angeordnet, und vom 12. dis 18. November abgebalten. Es fanden sich zu derselben 88 Bewerber um die gesetzliche Wahlfähigkeit ein. Sie standen im Allgemeinen denen in der ersten Prüfung bedeutend nach. Auch zu dieser zweiten Wahlfähigkeitsprüfung, während der Kantonsschulrath von sich aus eine solche für Lehrerinnen anordnete, wurde das Seminar ohne Unterbruch des Unterrichts in Ansspruch genommen.

Wenn wir nun die beiden so zahlreich besetzen Wahlsfähigkeitsprüfungen, die Hebung der so zahlreich besuchten Musterschule aus ihrem frühern Zustande, die Ergebnisse der Organisation von Doppelkursen, in Folge derer in der Anstalt neben der Beschäftigung von 45 Kandidaten noch 42 Lehrer, nachdem 3 mährend des Kurses ausgetreten waren, zu gesetzlicher Anstellung besähigt wurden, in's Auge fassen: so müssen wir den ungewöhnlichen Leisstungen der Anstalt während des Zeitraums eines Jahres volle Anerkennung zollen, und zwar um so mehr, als dabei mit sehr mangelhaften Hülfsmitteln gekämpst werden mußte.

Zustand der Anstalt im Besondern.

I. Lebrer.

Die Lehrer haben sich auch während diesem Sahre durch Thätigkeit, Lehre und Beispiel die volle Zufrieden=

beit der ihnen vorgesetzten Schulbehörde bewahrt. Der Gesang und Orgelunterricht ist seit der neuen Organisation der Anstalt einem einzigen Lehrer übertragen, dessen Leistungen in wöchentlich 20 Stunden jedoch theils mit seiner Besoldung in keinem Verhältnisse stehen, theils auch durch den empfindlichen Mangel an Hülfsmitteln augenscheinlich gehemmt werden, weshalb wir uns veranlaßt sinden, nächstens zur Beseitigung dieser Uebelzstände mit daherigen Anträgen an den Tit. Kantonsschulzrath zu gelangen.

Die Stelle eines katholischen Religionlehrers erwartet leider noch immer ihre definitive Besetzung. Wir können diese Lükke, welche noch dadurch vergrößert wird, daß auch für das eigenthümliche gottesdienstliche Bedürsniß der Zöglinge nur mangelhaft gesorgt ist, nur mit Bedauern erwähnen und möchten uns jeder daherigen Verantwortslichkeit gänzlich entschlagen.

Auch konnte während der Zeit des Wiederholungs= Kurses den Kandidaten keinerlei Unterricht in der Naturfunde ertheilt werden, weil den aufgestellten Lehrern die Beforgung dieses Unterrichtszweiges unmöglich mar. Denn es find diefelben ohnehin schon so fehr mit Unterrichtsstunden überladen, daß es sowohl ihrer Gesundheit, als Wirksamkeit nachtheilig sein muß. Besonders hat fich der herr Seminardirektor, auf dem neben seinen Direktorialgeschäften, bei der Stundenzahl eines Pri= marlehrers, der größte und wichtigste Theil des Unterrichts liegt, wodurch ihm die Sorge auch nur für die dringenosten Lehrmittel unserer Gemeindschulen un= möglich wird, wiederholt und nachdrüfflich beschwert, indem es ihm ohne Erleichterung der Last bereits unmöglich werde, die Pflichten seiner Stellung sowohl gegen die Un= stalt, als die Gemeindeschule und die Lehrerschaft zu erfül-Wir halten es in unserer Pflicht, den Tit. Kantons= schulvath auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, damit wo möglich noch zu rechter Zeit einer bedeutenden Aende= rung an der Anstalt vorgebogen werden kann. Die neue, von dem Bedürfniß geforderte Organisation der Schule hat sammtliche Hauptlehrer derfelben so fehr mit Unter= richt überhäuft, daß die Anstellung eines Lehrers für Na= turkunde, Geschichte und Aushülse im Sprachunterricht unerläßlich ist.

II. Schüler.

Nach Eröffnung beider Kurse wurden in der Anstalt den Sommer über 45 (hernach 42) Lehrer, 45 Kandidaten, und 66 Musterschüler, also im Sanzen 156 Zöglinge unterrichtet. Ueber das Verhalten der Lehrer im Wiedersholungskurse fanden wir schon oben Anlaß, unsere Zusriesdenheit zu äußern. Eben so lautet auch der Bericht des Herrn Seminardirektors über das häusliche und öffentliche Vetragen, den Fleiß, die Fortschritte und die anständige Haltung der Zöglinge des Kandidatenkurses erfreulich, so daß außer der Ahndung eines einzigen Vergehens bis das hin noch keine Disciplinsache zu behandeln war.

Die große Mehrzahl der Zöglinge berechtigt zu schönen hoffnungen. Die Schüler der Musterschule mußten sich Anfangs etwas in die neue Weise und Ordnung hinein= leben. Die Fortschritte der Aeltern; welche Vieles nach= zuholen hatten, waren im Ganzen mittelmäßig, defto gun= stiger, leitsamer und empfänglicher zeigten sich im Allgemeinen die Jüngern. Die Schule legte ihre neue Richtung vortheilhaft an den Tag. hinsichtlich des Betragens erschienen bei ihnen hie und da kleine Wirkungen häusli= chen Müßiggangs, welchen die Ortsschulpflege jedes Mal mit Ernft entgegentrat. Es wurde übrigens diefe Schule, in so weit es der Raum gestattete, welchen wir gerne etwas größer wünschten, willig auch Kindern aus andern Gemein= den beider Konfessionen geöffnet, und ihr dadurch von der Ortsschulpflege auch eine allgemeinere Bedeutung gege= ben.

III. Staatsunterftühungen.

Von den 90 Zöglingen der Anstalt haben neunzehn Staatsunterstützungen mit 3000 Fr. genossen. Es hat sich bei der Untersuchung der Vermögenzumstände gezeigt, daß in Folge des neuen Schulgesetzes nicht mehr bloß Befähigtere, sondern auch Vermöglichere in die Anstalt treten, so daß Mehrere keiner Unterstützung bedurften, Einige sogar auch keine ansprachen. Zudem wurde bei Ertheilung der Unterstützung die frühere Uebung verlassen, wonach seder Bedürftige ohne Rücksicht auf seine Leistun-

gen mit einer solchen bedacht wurde. Wir haben es für billiger und dem Zwekt dieser Staatswohlthat angemessener erachtet, künftig die Unterstützungen nach dem Bedürf nisse und Betragen und der Fähigkeit zugleich auszumessen und zu repartiren. Auch sinden wir es im Interesse der Disciplin und der Fortschritte, diese Stipendien nur auf ein Sahr zu ertheilen und nach Verlauf desselben ihre Ausmessung je nach Umständen zu modisciren. Hinsichtlich der häuslichen Versorgung der Zöglinge berichtet der Herr Serr Seminardirektor, daß dieselben durchweg in zuverlässigen Vürgerhäusern in der Stadt, und nur wenige auch bei ordentlichen Familien im nahen Stausen unterzgebracht seien, und häuslich zur Zusriedenheit beaussichtigt werden.

IV. Lehrmittel.*

Das immerbin noch arme Inventarium der Anstalt wurde aus den geringen Quellen auch dieses Sahr mit dringend nothwendigen Lehrmitteln bereichert. Insbesondere jedoch haben wir die Begründung einer fleinen Schulbibliothek an der Anstalt zu erwähnen, welche aus den brauchbaren noch vorhandenen Werken der Olsberger Büchersammlung besteht, und nun jährlich nach Rräften und reglementarischen Vorschriften geäufnet werden soll. Budem wird auch die allmälige Begründung einer Naturaliensommlung und eines physikalischen Apparates, so weit es das bringendste Bedürfnig des Unterrichts erheischt, unsere Sorge sein, wobei wir wohl, gegründet auf die Wichtigkeit der Anstalt und die Zahl und die fünftige Wirksamkeit ihrer Böglinge, seiner Zeit die kräftige Unterstützung der höhern Behörden nicht fruchtlos an usprechen boffen.

Indem wir hiemit unsern Bericht schließen, können wir füglich umsere eigne Wirksamkeit als Aussichtsbehörde der Anstalt und als Prüfungsbehörde der Gemeindeschullehrer um so mehr mit Stillschweigen übergehen, als die zahlreichen Akten unserer Verhandlungen vor höherer Beshörde bester für uns das Wort zu führen vermöchten, als wir es ohne Værletzung der Bescheidenheit thun dürsten.

Der §. 68 des Schulgesetzes, lautend: "Spätestens drei Monate nach Berfluß des Zahlungstermins (§. 67) hat der Lehrer von allfälliger Nichtbezahlung dem Inspektor seiner Schule Anzeige zu machen. In diesem Falle macht der Inspektor alsogleich Bericht an den Bezirksamtmann, welcher . . . die unverzügliche Zahlung erzwirkt", hat ohne Zweisel die wohlwollende Absicht, dem Lehrer unsezer Gemeindeschulen, der bisher sehr oft Jahr, wo nicht Jahre lang, auf Entrichtung seiner Besoldung warten mußte, dazu zu verhelsen, daß diese Besoldung ihm zu rechter Zeit entrichtet werde. — Einsenzber zweiselte aber schon, daß dieser § seinen Zweise erreichen werde.

Bis zum Gintritt des neuen Schulgesetzes war hauptgrund des Miditbezahltwerdens zur rechten Beit, weil der Lehrer bei den Schulbehorden nicht Gulfe suchen durfte, wenn er sich nicht den mannigfachsten Widerwärtigkeiten, Bedruffungen und Anfeindungen von Seite feiner Gemeindevorgefetten und Gemeindegenoffen aussetzen wollte. Dieses Berhältniß ist aber auch jest noch das nämliche. Das Schulgesen wurde daber die hochft verdankenswerthe im g. 68 liegende Absicht gewiß besser erreicht haben, wenn es nicht die Schullehrer angehalten hatte, im Falle der Nichtbezahlung Rlage zu erheben; wenn es dafür g. B. die Schulinspektoren angewiesen hatte, sich gu dem bestimmten Termin von den Gemeindsvorgesepten die Quittum gen der Lehrer vorweisen zu laffen. - Die Erfahrung hat dem Ginfender feinen Zweifel befraftiget. Bang neuerlich noch bat ihm ein Schullehrer, dem er als Inspettor durch Bermittlung des Tit. Begirksamts zu feiner Besoldung verhelfen mußte, gefchrieben, er febe fich genothigt, um nicht ein Leben wie unter Geiern fubren zu muffen, in den Antrag von Seite des Schulfondsverwale ters einzuwilligen, daß ihm vor der Sand fatt der gangen nur der größte Theil der nach dem Gefet verfallenen Befoldung entrichtet werde. Der fehr achtungswerthe Bezirksamtmann freilich ließ fich in keine folche Unterhandlungen ein und bestund auf Bollziehung des Gefetes.

Einsender muß übrigens noch bemerken, daß er sich als Inspektor die freiwillige Pflicht auferlegt hat, die Schullehrer seines Inspektionskreises bei Anlaß von Konferenzen und Schulbesuchen gerade über diesen Punkt zu befragen, ohne erst ihre Klagen zu erwarten. Aber selbst auf diesem Wege, glaubt er, wird der Verlegenheit der Lehrer nicht genügend abgeholfen. – Diese Bemerkungen haben keisneswegs die Absicht, das Schulgeses, dessen Geist und weise Bestimsmungen der Einsender für vortresslich hält, bekritteln zu wollen; da aber kein Menschenwerk vollkommen ist, so scheint es Pflicht, vorzüglich von Schulmännern, gegen einzelne Gebrechen desselben allfällige Hülssmittel dem Urtheile des rechten Publikums vorzulegen, auf daß seiner Zeit Schritte vorwärts gemacht werden mögen. In diesem Sinne wird obiges Schärstein hier niedergelegt.